

**Stadt**



**Hungen**

**Vorlage-Nr.: MI-6/2024**

**Betreff:** Prüfantrag zum Bau eines Lärmschutzwalls entlang der B 489 Richtung Inheiden sowie zur Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 60 km/h auf der B 489 zwischen Verkehrskreisel und Inheiden

**Anlage(n):** Antrag Lärmschutzwall gesamt

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>SPD</b>		<b>17.06.2024</b>

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>02.07.2024</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Antrag:**

**Der Magistrat wird beauftragt die Machbarkeit und Wirkung folgender Maßnahmen zu prüfen:**

Bau und Wirkung eines Lärmschutzwalls entlang der B 489 zwischen Bundesstraße und der Bahnstrecke der Horloffalbahn parallel zum Birkenweg in Inheiden. Einführung und Wirkung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 60 km/h auf der B 489 zwischen Verkehrskreisel und Inheiden.

Dass Ergebnis dieser Prüfung ist dem Bau- und Planungs- sowie dem Haupt- und Finanzausschuss in der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause vorzulegen.

Weiterhin ist die Möglichkeit einer finalen Beschlussfassung dazu auf die Tagesordnung der dann folgenden Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

**Begründung:**

Die von dem Straßenverkehr der B 489 ausgehenden Lärmemissionen belasten aktuell die Anwohner der Wohnsiedlung entlang des Birkenweges in Hungen- Inheiden. Weiterhin besteht das Risiko einer weiteren Zunahme von LKW- Verkehren u. a. aus dem Gewerbegebiet „Langsdorfer Höhe“ in Lich.

Es ist daher zu prüfen, ob der Bau eines Lärmschutzwalls in der im o. g. Antrag beschriebenen Lage sowie die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 Km/h die Lärmemissionen deutlich reduzieren können und mit welchen Kosten diese Maßnahmen verbunden sind.